

## Kürzung psychotherapeutischer Honorare völlig unverständlich

### Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen kritisiert Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat heute in Hannover die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses scharf kritisiert. Dieser hatte gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) beschlossen, dass die Honorare für psychotherapeutische Leistungen ab dem 1. April 2026 um 4,5 Prozent abgesenkt werden.

„Dies Entscheidung über die Kürzung der Honorare ist völlig unverständlich und inakzeptabel“, sagte der KVN-Vorstandsvorsitzende, Mark Barjenbruch. „Der Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungen ist nicht erst seit der Corona-Pandemie stark angestiegen und die Wartezeiten auf Termine werden immer länger. Bei einer ansteigenden Nachfrage steigen normalerweise die Preise. Dass hier das Gegenteil der Fall ist, ist ein absolutes Unding!“

Zwar werden gleichzeitig die sogenannten Strukturzuschläge um 14,25 Prozent angehoben, doch auch für psychotherapeutische Praxen, die diese Zuschläge in komplettem Umfang erhalten, bedeutet dies eine drastische Absenkung der Honorare.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um lange Wartezeiten sei dies ein fatales Signal, so Barjenbruch. Das Ansinnen der Krankenkassen sei nicht nachvollziehbar. „Die niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind die Säule der ambulanten Behandlung. Außerdem sind sie ohnehin die Fachgruppe mit den niedrigsten Honoraren.“

Barjenbruchs Prognose: „Die Kürzung der Vergütung wird fatale Auswirkungen auf das Angebot der ambulanten Psychotherapie haben. Patientinnen und Patienten werden die Leidtragenden sein. Der Bedarf an Psychotherapie steigt weiter. Die Krankenkassen sparen am falschen Ende. Ich fordere das Bundesministerium für Gesundheit als Rechtsaufsicht auf, den Beschluss zu beanstanden.“